

Antworten der CDU auf unsere Wahlprüfsteine

1. Kurzarbeit und Minijobs:

Minijobs berechtigen weder zum Bezug von Kurzarbeit- noch zu Arbeitslosengeld. Wie wollen Sie die Minijobs, die zu 2/3 von Frauen ausgeübt werden, so reformieren, dass sie zur sozialen Absicherung der Minijobber:innen und zu besserer Durchlässigkeit in reguläre Beschäftigungsverhältnisse führen?

Minijobs bedeuten Flexibilität für Arbeitgeber und Arbeitnehmer vieler mittelständischer Betriebe. Wir werden die Minijobgrenze von 450 Euro auf 550 Euro pro Monat erhöhen und diese Grenze mit Blick auf die Entwicklung des Mindestlohns regelmäßig überprüfen. Zudem werden wir eine Offensive im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung starten. Insgesamt brauchen Beschäftigte und Unternehmen möglichst viele Gestaltungsspielräume, um gemeinsam gute Lösungen zu finden.

2. Splittingtarif bei der Einkommensbesteuerung:

Das Steuerrecht fördert durch den Splitting-Tarif die Einverdiener-Ehe besonders. Wie wollen Sie das Steuerrecht so ausgestalten, das zum einen individuell gerechte Steuern vom Lohn einbehalten werden, zum anderen aber auch andere Lebensentwürfe wie Lebensgemeinschaften gerecht besteuert werden?

Wir halten am Ehegattensplitting fest und wollen unabhängig davon zusätzlich Ansätze entwickeln, um Kinder stärker zu berücksichtigen. Wir haben die finanzielle Situation von Familien in der vergangenen Legislaturperiode bereits verbessert, indem wir den Kinderfreibetrag und das Kindergeld zum 1. Januar 2021 deutlich erhöht haben. Perspektivisch streben wir den vollen Erwachsenengrundfreibetrag auch für Kinder an und finden damit den Einstieg in ein Familiensplitting.

3. Parität

In keinem Parlament Deutschlands sind Frauen gleichberechtigt vertreten. Werden sie sich für eine gesetzliche Regelung, mit der Parteien verpflichtet werden, ihre Listen- und Direktmandate für die Wahl des Deutschen Bundestags paritätisch mit Männern und Frauen zu besetzen, einsetzen?

Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass es gleiche Chancen zwischen Männern und Frauen gibt. Dies muss sich auch in unseren Parlamenten und Parteien widerspiegeln. Die Diskussion um die Einführung einer Quote sollte jedoch jede Partei selbst führen und nicht gesetzlich vorgeschrieben werden. In der Union arbeiten wir bereits an einer verbindlichen Quote für Männer und Frauen in den Parteivorständen und auf den Wahllisten.

4. Gewalt gegen Frauen

An jedem 3. Tag wird eine Frau durch ihren Partner oder Ex-Partner umgebracht. Wie setzen Sie sich für Datenerhebung und Forschung zu Femiziden ein, um dieses Gewaltpotenzial zu thematisieren und sich für Fortbildungen bei den Strafverfolgungsbehörden stark machen?

Wir haben in dieser Wahlperiode den Runden Tisch eingerichtet, damit Bund, Länder und Kommunen den Schutz vor Gewalt gemeinsam verbessern. Darüber hinaus brauchen wir mehr Transparenz über frauenfeindliche Straftaten. Deshalb wollen wir, dass diese eigens in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst werden. Daraus müssen Lagebilder erstellt und Handlungsansätze für die Polizei abgeleitet werden. Den Opfern von sexualisierter oder häuslicher Gewalt soll flächendeckend angeboten

werden, die Spuren vertraulich und gerichtsfest dokumentieren zu lassen, ohne dass ein Ermittlungsverfahren von Amts wegen eingeleitet werden muss.

5. Pflegeberufe und Entlohnung

Wie wollen Sie sicherstellen, dass pflegende Berufe angemessenere Löhne und bessere Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten erhalten? Die Pandemie machte deutlich, wie gesellschaftlich wichtig und gleichzeitig belastend jene Arbeit ist. Mehr als drei Viertel des Pflegefachpersonals sind Frauen.

Spätestens durch die Pandemie sollte jedem klar geworden sein, dass unsere Pflegekräfte mehr Anerkennung, einen höheren Lohn aber auch bessere Arbeitsbedingungen und Personalschlüssel verdienen. Deshalb haben wir die Bezahlung in der Pflege in der vergangenen Legislaturperiode verbessert und eine verpflichtende Tarifentlohnung für Pflegekräfte eingeführt. Zusätzlich dazu wollen wir in den Gesundheitsberufen und in der Pflege die Aus- und Weiterbildung stärken und die Reform der Berufsgesetze vollenden. Die auf den Weg gebrachte Abschaffung des Schulgeldes in den Gesundheitsberufen und die Einführung einer allgemeinen Ausbildungsvergütung wollen wir zügig umsetzen.

6. Gender Budgeting / Implementierung

Wie stehen Sie zur Implementierung einer geschlechtergerechten Haushaltspolitik? Der Einsatz öffentlicher Gelder hat direkte Auswirkungen auf die Gesellschaft und ist damit zentral für die Durchsetzung tatsächlicher Gleichstellung. Die Investition in Gleichstellung ist eine demokratische Notwendigkeit.

Wir halten die Implementierung von Gender Budgeting im Bundeshaushalt für kein geeignetes Instrument, um die Gleichstellung der Geschlechter durchzusetzen. Der Bundeshaushalt beschreibt den finanziellen Rahmen der einzelnen Fachbereiche, legt ihn gesetzlich fest und ermächtigt die jeweils zuständigen Ressorts zur Leistung der hierfür erforderlichen Ausgaben. Die Umsetzung derartiger gleichstellungspolitischer Ansätze gehört dorthin, wo sie inhaltlich angebracht ist, und zwar in die Verantwortung der einzelnen Ressorts und Fachbereiche. Die Bundesministerien sind nach § 2 ihrer Gemeinsamen Geschäftsordnung bereits in der Pflicht, in ihrem jeweiligen Fachbereich die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip bei allen Maßnahmen zu fördern.

7. Sexuelle Selbstbestimmung, Abschaffung § 218 sowie §219a

§§ 218, 219a StBG stellt den Abbruch sowie die Informationen über den Abbruch der Schwangerschaft unter Strafe. Sexuelle Selbstbestimmung ist ein Menschenrecht. Was werden Sie unternehmen, damit Schwangerschaftsabbrüche nicht mehr unter Strafe gestellt werden?

Wir setzen uns für den Schutz des ungeborenen Lebens ein. Das Schwangerschaftskonfliktgesetz i.V.m. §§218 und 219 StGB stellt einen in intensiver Debatte errungenen gesellschaftlichen Kompromiss und rechtliche Lösung dar, zu der wir auch weiter stehen. Die Schwangerschaftskonfliktberatung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens und soll zur Fortsetzung der Schwangerschaft ermutigen. Gleichzeitig soll sie die Frau nicht bevormunden und muss ergebnisoffen geführt werden. Eine Beratung ist vor solch einer schweren Entscheidung über ein ungeborenes Leben unerlässlich.

8. Armut ist weiblich, Absicherung im Alter

Frauen erhalten im Schnitt zwischen 37 - 46 % weniger Renten als Männer. Ein erster Schritt ist die Norm des männlichen Facharbeiters abzuschaffen und ein geschlechtergerechtes Berechnungssystem einzuführen. Wie stellen Sie sicher, dass das Rentensystem geschlechtergerecht reformiert wird?

Frauen haben wir nicht nur durch eine Erhöhung der Mütterrente gestärkt, sondern ermöglichen durch eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch eine konstantere Berufstätigkeit. Mit der Grundrente honorieren wir die Lebensleistung von Menschen, die jahrelang gearbeitet haben, aber dennoch zu niedriger Rente daraus beziehen. Unser Ziel ist es, geschlechterspezifische Lohn- und Rentenlücken zu beseitigen. Wir gehen die Unterschiede in der Altersvorsorge von Männern und Frauen genauso an wie das nicht akzeptable Einkommensgefälle bei gleicher Arbeit. Wir werden die Wirkung des Entgelttransparenz-Gesetzes weiter evaluieren und es, falls nötig, überarbeiten.